

(1826—1890)

VON KARL MÖCKL

Die historische Staatlichkeit Frankens beseitigte der moderne bayerische Staat, wie ihn Maximilian von Montgelas durch die Mittel der Säkularisation und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffen hatte, verhältnismäßig rasch. Die Eingliederung der fränkischen Bevölkerung dauerte dagegen ein halbes Jahrhundert. Traditionen des Alten Reiches lebten fort. Die Kraft der liberalen, nationalen und konstitutionellen Bewegungen wurden aus dem Bewußtsein gespeist, nicht nur „deutsch und frei“ zu sein, sondern das neue Bayern auch „deutsch und frei“ machen zu wollen. Als der starke Staat diese Entwicklung verhinderte und der Schritt in die Selbständigkeit nicht getan werden konnte, fanden sich die Franken mit ihrem bayerischen Schicksal ab und wurden Neubayern, allerdings erst nach der Revolution von 1848.

Von Anfang an hatten die Beamten in Franken keine Schwierigkeiten mit dem neuen Bayern. Montgelas setzte auf die Integration der zusammengewürfelten Territorien durch Verwaltung. Den Staatsdienern der annektierten und okkupierten Gebiete fiel eine wichtige Rolle zu. Leistungsprinzip, Ausbildung und Versorgung erforderten den national-bayerischen Horizont, wobei sich die politischen Visionen an Wien — großdeutsch — oder Berlin — kleindeutsch — orientierten. Die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs lagen nicht nur in der Region, sondern auch in der Residenzstadt München. König Ludwig I. förderte Karrieren von Provinzbeamten und entwickelte daraus eine Herrschaftstechnik. Maximilian II. knüpfte daran an, dehnte aber sein Rekrutierungsgebiet vor allem auf Norddeutschland aus und schuf sich die Mittel zur Erneuerung der bürgerlichen Gesellschaft in München und Bayern. Johann Lutz verkörpert in seinem sozialen Aufstieg und in seinem beruflich-politischen Wirkungskreis einen wichtigen Teil dieser sich neu formierenden Gesellschaft.

Herkunft — Jugend — Studium

Johann Michael Adam Lutz kam am 4. Dezember 1826 zur Welt. Sein Geburtsort Münnerstadt zählte zu dieser Zeit etwa 1300 Einwohner, gehörte vormals zum Hochstift Würzburg und nunmehr zum Bezirksamt Kissingen in Unterfranken. Die Vorfahren stammen aus Stöckach bei Hofheim in den Haßbergen, waren katholisch, Kleinbauern und Leinenweber. Vater Georg Joseph brachte es zum Volksschul- und Musiklehrer in Münnerstadt. Die Mutter Magda-

lena, geborene Schedel, ebenfalls katholisch, entstammte einer Arztfamilie aus Hammelburg. Ihr Großvater war aus Niederbayern zugewandert.

Die Volksschullehrer sahen sich in den 30er und 40er Jahren einem doppelten Druck ausgesetzt. Der reaktionäre Minister Carl August von Abel (1837—47) erwartete von ihnen einerseits, daß sie seine Politik der gesellschaftlichen Disziplinierung unterstützten, die Lehrervereine waren bereits 1832 verboten worden, andererseits dachte er nicht daran, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Das Gehalt von Lutz' Vater betrug circa 250 Gulden im Jahr. Um acht Kinder zu ernähren, Johann war der Älteste, mußte er ständig hinzuverdienen, um die größte Not abzuwehren. Die Reformideen des preußischen Pädagogen und Berliner Lehrerseminarleiters Adolph Diesterweg fanden besonders in Franken Anklang. Die Atmosphäre in der Familie Lutz war christlich-religiös, liberal, deutsch und antikirchlich. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß der älteste Sohn für die geistliche Laufbahn vorgesehen wurde. Das Humanistische Gymnasium in Münnerstadt, das Lutz, der immer Stipendiat war, als einer der Besten absolvierte, stand unter der Mit-Leitung von Augustinermonchen. Einer seiner Religionslehrer bestätigte ihm zurückhaltend „Eingebildetsein auf sein Wissen“, „Verachtung, mit welcher er (Lutz) auf andere herabsah“ und „geheimen Stolz“, der sich auch gegenüber dem Religionslehrer äußerte. Der Vater, der mit Erfolg zeit seines Lebens für den sozialen Aufstieg kämpfte, suchte die Erfüllung seiner Ziele in seinem Ältesten. Neben großer Begabung zeichneten den Sohn brennender Ehrgeiz, hohe Leistungsbereitschaft, nie versiegende Arbeitskraft und ungewöhnliches Pflichtbewußtsein aus. Mit Geld war der Vater nicht in der Lage zu helfen, aber ein Zuhause konnte er ihm bieten, falls seine Bewerbung um eine Lehrerstelle in Würzburg, am vorgesehenen Studienort seines Sohnes, Erfolg haben würde. In der Tat erhielt der Vater 1843 die Beschäftigung an der Knabenschule bei St. Peter. Sein Gehalt verdoppelte sich auf etwa 500 Gulden jährlich. Johann nahm im selben Jahr an der Universität Würzburg zwar nicht das Studium der Theologie, wohl aber das der Jurisprudenz auf. Zu seinen akademischen Lehrern gehörten die Professoren Karl Edel, Joseph von Held und Joseph Pözl, die sich in den 60er und 70er Jahren als liberale Politiker, Abgeordnete oder Berater der Regierung in Rechtsfragen hervortun sollten. Ihr Einfluß wirkte auf das Denken von Lutz nachhaltig über die Zeit seines Studiums hinaus.

Lutz verließ also den sicheren Weg der geistlichen Laufbahn, wollte aber auch nicht Advokat werden, obwohl er diese Tätigkeit aus finanziellen Gründen zeitweise ausüben mußte, sondern er sah sich als Beamter. Diese Laufbahn faszinierte ihn. Dafür brachte er finanzielle und ideelle Opfer. Beinahe wäre er gescheitert. Nach dem

ersten Staatsexamen im Oktober 1848 legte er im Dezember 1850 die große juristische Staatsprüfung mit Note Eins und Platzziffer Eins in Bayern ab. Mangels Anstellung arbeitete er bei einem Anwalt in Würzburg und am Landgericht Gerolzhofen. Der Landrichter stellte ihm nach Benehmen, Auftreten, äußerer Erscheinung und Dienstauffassung das beste Zeugnis aus. Obwohl sich nach der Revolution das Leistungsprinzip auch im Staatsdienst weiter durchsetzte und Lutz beste dienstliche Beurteilungen erhielt, hatten zahlreiche seiner Gesuche um die Stelle eines zweiten Staatsanwaltes keinen Erfolg. Die amtliche Begründung, daß keine Stelle frei sei, mußte für einen „Erstplazierten“ unglaublich erscheinen und der Hinweis auf die zu lange Tätigkeit von Lutz als Anwaltsgehilfe war mehr als faden-scheinig.

Wesentlich für die Verzögerung dürfte das soziale Milieu gewesen sein, aus dem Lutz stammte. Volksschullehrer hatten in jener Zeit ein sehr geringes gesellschaftliches Ansehen. Hinzu kam, daß der Vater von Lutz bei seinem Wegzug aus Münnerstadt wegen finanzieller Verpflichtungen sein Klavier als Pfand zurücklassen mußte. Den Sohn bestimmte dieser Vorfall so sehr, daß er zeit seines Lebens die Geburtsstadt nicht mehr betrat. Während seines Studiums lehnte Lutz zwar die fränkischen Unabhängigkeitsbestrebungen nach den Vorstellungen des „Frankenkönigs“ Behr ab und beteiligte sich an der Universität Würzburg, dem „Feuerherd der Revolution“, auch nicht an demokratischen studentischen Organisationen, aber er wandte sich immerhin in einer Zeit von der katholischen Kirche ab, in der König Ludwig I. mit Hilfe einer scharfen Konfessionalisierungspolitik die bayerische Gesellschaft im konservativ-patriarchalisch-romantischen Sinn umzubauen bestrebt war. Lutz war keineswegs Opportunist. Bei seinen Fähigkeiten hätte er auch als Anwalt Karriere machen können. Er war ein glühender Anhänger nicht der Staatsidee Ludwigs I., sondern jener Maximilian von Montgelas' und Friedrich Wilhelm Hegels. Er war religiös, aber den Einfluß der Kirche auf den Staat hielt er für vormodern. Daraus zog er auch persönliche Konsequenzen. Am 28. September 1852 heiratete er in der protestantischen Kirche zu Sommerhausen die evangelische Caroline Louise Magdalena Reuß, Tochter des verstorbenen Klingenberger Rentbeamten Lorenz Reuß und dessen Ehefrau Rosina, nach evangelisch-lutherischem Ritus. Die am 12. August 1853 in Würzburg geborene Tochter Julie und den am 22. Februar 1859 in Nürnberg geborenen Sohn Ernst ließ er evangelisch taufen und erziehen. Schon die evangelische Trauung bedeutete für Katholiken nach dem damals gültigen kanonischen Recht die Exkommunikation. Den neuen einflußreichen Männern in der Beamtenschaft und in der Umgebung König Maximilians II. war dies allerdings kein Hinderungsgrund. Am 5. November 1854 wurde Lutz Assessor am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Mit dem Schritt nach Nürnberg, einem Zentrum von Bayerns Industrie, wurde Lutz nicht nur ein Mann des Staates, es erfüllte sich auch sein langgehegter Traum, näher an die die Zeit bewegenden Fragen zu rücken. Die deutsche Frage gehörte dazu. Sie blieb 1848 ungelöst. Die deutsche Wirtschaftsnation war schon mit dem Deutschen Zollverein von 1833 ein Stück vorangekommen. Die erste große Industrialisierung der 50er Jahre erzwang weitere Schritte. Sie brachte nicht nur die Aussöhnung zwischen Altbayern und Franken, sondern wirkte auch identitätsstiftend für die Rolle Bayerns in einem Deutschland, dessen politisches Band enger geknüpft sein sollte als jenes des Deutschen Bundes. Der Weg der Bundesreform zwischen Groß- und Kleindeutschland hing wesentlich von der Kraft des Dritten Deutschlands ab, in dem Bayern die führende Rolle beanspruchte. Aber unabhängig von der Tragfähigkeit der Triasidee bestand Einvernehmen zwischen den deutschen Staaten auf Ausbau der Handelsverbindungen.

Lutz erkannte die Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere für Neubayern. Ihn faszinierte der Gedanke Leopold von Rankes, daß Bayern als Angelpunkt die „Spaltung der Nation“ verursacht habe und nun dazu beitragen solle, diese Spaltung zu überwinden. Schließlich waren die Vorreiter der Industrialisierung des ganzen Landes in den 50er Jahren Nürnberg und Augsburg. Auch die Zentren der Zukunft mit großem technisch-wissenschaftlichen Entwicklungspotential Würzburg und Schweinfurt lagen in Neubayern. Franken regierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Königreich. Die „Unterwerfung“ erscheint als der Preis, den die Altbayern für die Aussöhnung zu zahlen bereit waren.

In vielem stellte Lutz die Weichen. Dies tat er aber zunächst nicht bewußt und planmäßig, da er wohl eher seine Karriere im Auge hatte. Die richterliche Arbeit am Stadtgericht Nürnberg lastete den hochbefähigten und fleißigen Juristen nicht aus. Dies blieb seinem Gerichtsvorstand Dr. von Seuffert, einem Anhänger der deutschen Bewegung, nicht verborgen. Seuffert war für Bayern Mitglied der 1857/58 tagenden Kommission zur Abfassung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches. Er schlug Lutz als Protokollführer vor, was bei Beförderung zum Bezirksgerichtsrat mit einem Gehalt von 1000 Gulden jährlich genehmigt wurde. Lutz erkannte seine Chance und widmete sich der Aufgabe mit ganzem Einsatz. Noch 1858 begann er mit der Herausgabe der Protokolle der Kommission und verfaßte im selben Jahr den Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die preussischen Staaten. Lutz gewann über Bayerns Grenzen hinaus den Ruf eines herausragenden Zivilrechtlers. Bemerkenswert war nicht nur seine Fachkenntnis, sondern in einem untrüglichen Gefühl für die

Sprache gelang es ihm, die komplexe und komplizierte Materie einfach, klar und überzeugend zu vermitteln. Die politische Dimension seiner Arbeit zeichnete sich ab. Deutlich wurde sie nicht nur in der Behandlung der Sache, sondern auch im schriftlichen und vor allem im mündlichen Vortrag.

Um die Fragen des Seerechts im Rahmen der Handelsgesetzgebung zu erörtern, verlegte die Kommission ihren Sitz noch 1858 nach Hamburg. Es lag nahe, Lutz weiterhin mit der Protokollführung zu betrauen. Das Bayerische Justizministerium beurlaubte ihn für die Dauer der Verhandlungen als Sekretär der Kommission. Die zweieinhalb Jahre in Hamburg veränderten zwar im Grundsätzlichen die Überzeugungen und Einstellungen von Lutz nicht, setzten aber doch Akzente, die für seine spätere Politik bedeutsam werden sollten. Hamburg war Welthandelsstadt und öffnete Lutz nicht nur den Blick nach außen, für die internationalen Probleme, sondern gaben ihm auch das Verständnis für die deutsche nationale Frage als Ganzes. Die Hamburger Bürgerschaft hatte schon vor 1848 erkannt, daß die deutsche Einheit nur durch die Entscheidung des österreichisch-preussischen Dualismus zu erreichen sei und setzte auf Preußen als bestimmende Macht in Deutschland. Hamburg blieb bei seiner Politik auch dann, als Preußen 1859 Italien in der Auseinandersetzung mit Österreich unterstützte. Lutz öffnete sich den Argumenten, aber er legte sich noch nicht auf die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage fest, da er seine Kenntnisse noch für unzureichend hielt und die bayerische Regierung und König Maximilian II. die Politik des Dritten Deutschland betrieben.

Die Handelsgesetzgebung ordnete das Recht aller deutschen Staaten. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch — 1861 von der Frankfurter Bundesversammlung beschlossen und von den meisten deutschen Staaten als gemeindeutsches Landesrecht in Kraft gesetzt — spiegelt zusammen mit der Wechselordnung von 1848 und dem Entwurf eines Obligationsrechtes von 1865 den liberal-bürgerlichen Geist jener Zeit, zeigt keinerlei ständische Vorstellungen mehr, sondern ist abstraktes, auf Funktionen ausgerichtetes Recht. Es konstituierte die deutsche Wirtschaftsnation. Am Zustandekommen war Lutz beteiligt. Er zeigte sich nicht nur als bedeutender Jurist, sondern auch als Mann mit politischem Geschick. Die Berufung ins Bayerische Justizministerium 1861 legt davon ebenso Zeugnis ab, wie die Verleihung des österreichischen Franz-Joseph-Ordens und des preussischen Roten Adler Ordens IV. Klasse, beide 1861. Zunächst war Lutz Hilfsangestellter im Justizministerium und seit 1862 Ministerial-assessor. In dieser Funktion übernahm er die wichtige Aufgabe der Protokollführung bei Ministerbesprechungen und kam dadurch zum ersten Mal unmittelbar mit bayerischer Regierungspolitik in Berührung. Er schrieb einen Kommentar zum Allgemeinen Deutschen

Handelsgesetzbuch und arbeitete zusammen mit Dr. von Seuffert das Einführungsgesetz für Bayern aus. 1863 bis 1870 veröffentlichte er eine Sammlung der Einführungsgesetze sämtlicher deutscher Staaten zum Allgemeinen Handelsgesetzbuch.

Auf Vorschlag des Kabinettssekretärs Franz Seraph Pfistermeister berief Maximilian II. Lutz zum 3. Januar 1863 als Hilfsarbeiter in sein Kabinett. Pfistermeister war, wie Lutz, Sohn eines Volksschullehrers und stammte aus Amberg in der Oberpfalz. Den Blick auf Lutz lenkte wahrscheinlich ein enger Freund Pfistermeisters, der Nürnberger Maschinenfabrikant Cramer-Klett. Das Kabinettssekretariat, das Pfistermeister zu einer Art verfassungsmäßig unverantwortlichen Nebenregierung ausgebaut hatte, war die Schaltstelle der Machtausübung in Bayern. Dies galt besonders für die Endphase der Regierungszeit Maximilians II., der durch seine beeinträchtigte Gesundheit häufig von München abwesend war. Unter Ludwig II. sollte das Kabinettssekretariat noch an Bedeutung gewinnen. Dieser überließ bei fortschreitender geistiger Umnachtung die Entscheidung in Staatsangelegenheiten immer mehr seinen Sekretären, sieht man einmal von den Projekten, die seiner Bau- und Musikleidenschaft entsprangen, ab.

Lutz erkannte die kritische Lage, in der sich Bayern befand, aber auch die Gunst der Stunde für seine Karriere. Er war der Mann, dem andere und der sich selbst die Lösung schwieriger Aufgaben zutraute. Seine mittlere Größe und untersetzte, gedrungene, leicht nach vorne gebeugte Gestalt unterstrichen seine Wendigkeit in Bewegung und Sprache. Sein klares und markantes Gesicht wurde durch die hohe Stirn dominiert und durch die lebhaft hinter einer Brille blitzenden Augen sowie durch einen dunklen Schnurrbart geprägt. Lutz war schlagfertig und durchsetzungsfähig, auch anpassungsbereit und machtbewußt. Seine bald unbeherrschbare Jagdleidenschaft kennzeichnet am deutlichsten seinen Willen zum sozialen Aufstieg. Die Jagd war damals immer noch ein vorwiegend adeliges Privileg. Manche seiner Charaktereigenschaften passen nicht so recht zum treuen und pflichtbewußten Staatsbeamten. Dies machte ihn bei seinesgleichen oft verdächtig. Bei Mitgliedern der adeligen Oberschicht stand er im Ruf eines Emporkömmlings, der gleichzeitig gefürchtet und belächelt wurde.

Die Krise Bayerns äußerte sich sowohl außen- wie innenpolitisch. Die Triaspolitik scheiterte, da die bayerische Regierung die deutschen Mittelstaaten nicht geschlossen hinter sich zu scharen vermochte. Der politische Handlungsspielraum bei der eskalierenden dänischen Krise, in der Frage der Erneuerung des Zollvereins und in der Anerkennung des preußisch-französischen Handelsvertrages schwand. Die bayerische Politik jener Jahre war von Hilflosigkeit und Ohnmacht gekennzeichnet. Die äußeren Schwierigkeiten wirkten sich



J. Lütz

auch innenpolitisch aus. Bayern war handels- und zollpolitisch gespalten. Landwirtschaft, Tabakindustrie, Salzbergbau und Brauereiwesen forderten Schutzzölle; die Textilindustrie, die auf grenzübergreifenden Handel angewiesen war, forderte dennoch einen gemäßigten Schutzzolltarif; nur Handel, Banken und Industrie traten für den Freihandel ein, so der Fabrik- und Handelsrat der Stadt Nürnberg in einer Eingabe an das Ministerium vom 14. Juli 1864. Die politische Diskussion in der Öffentlichkeit spiegelt diese Gegensätze, auch die Minister waren sich nicht einig. Die Überzeugungen fächerten sich von den Kleindeutsch-Liberalen über die Großdeutsch-Liberalen, die als sogenannte Mittelpartei im Landtag von 1863 die Mehrheit hatten, bis zu den Konservativen. Hinzu kamen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justizminister Mulzer und Innenminister Neumayr hinsichtlich des Vollzugs des Gesetzes zur Trennung von Justiz und Verwaltung bei allen Instanzen. Außerdem wurde allenthalben bemängelt, daß sich zahlreiche Beamte parteipolitisch zu sehr auf liberaler Seite engagierten und der staatlichen Disziplin zu entgleiten drohten.

Der Tod Maximilians II. Mitte März 1864 mußte verschärfend für die krisenhafte Lage wirken; aber gleichzeitig dem Kabinettssekretariat eine noch gesteigerte Bedeutung zumessen. Lutz war keineswegs ein „anonymer“ Beamter, sondern stand von Anfang an mitten im politischen Geschehen und seinen Chef Pfistermeister schien dies nicht zu beunruhigen. Mitte April 1864 stürmten die preußischen Truppen die Düppeler Schanzen und errangen den entscheidenden Sieg im deutsch-dänischen Krieg. Die preußisch-deutsche Fortschrittspartei gewann großen Auftrieb. Die bayerische Regierung unterstützte die Unabhängigkeit der Herzogtümer Schleswig-Holstein, wollte aber keineswegs die deutsche Frage im Sinne Preußens entscheiden. Lutz, der sich im Gegensatz zur Regierung insgeheim wohl schon für die kleindeutsche Lösung entschieden hatte, hielt sich nicht nur aus Karrieregründen, sondern auch deswegen zurück, weil die Fortschrittspartei die kleindeutsche Sache mit einer Politik der Parlamentarisierung und Demokratisierung verband. Als ein Verfechter der Staatsautorität hielt er von dieser Politik wenig, billigte er doch selbst dem Monarchen nur die Rolle des Repräsentanten des Staates zu. Außerdem bestand die Selbständigkeit Bayerns für Lutz immer noch in dem Prinzip Montgelas' „Integration durch Verwaltung“. Diese Vorstellungen ließen sich ohne weiteres mit einer deutschen Politik verbinden, allerdings eher in Anlehnung an Preußen als an Österreich. Lutz huldigte einem integralen Staatsbegriff, der zu jenem Preußens paßte, aber im Grunde weder mit der Trias-Vorstellung noch mit der österreichischen Bundesreformpolitik vereinbar war.

Die Lage drängte auf personalpolitische Veränderungen. In der

bayerischen Fortschrittspartei taten sich öffentlich in Lokalvereinen und Versammlungen auffällig viele Richter hervor. Deren Unabhängigkeit hatte sich mit der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung auf allen Ebenen seit 1861 verstärkt. Diese Entwicklung war vielen ein Dorn im Auge. Auch Lutz gehörte dazu. Er suchte mit dem Argument der Wiederherstellung der monarchischen Gewalt über Ludwig II. und Pfistermeister den Justizminister zu drängen, auf diese Richter disziplinierend einzuwirken. Karl Christoph Freiherr von Mulzer war nicht bereit, eine seiner weitreichendsten Reformen in der Praxis wieder zurückzunehmen. Überraschend schnell erhielt er am 28. Juli 1864 mit dem Ausdruck der königlichen „Zufriedenheit“ seinen Abschied. Die Gründe und die wichtige Rolle von Lutz bestätigen sich in den Umständen der Berufung von Mulzers Nachfolger Eduard von Bomhard zum 1. August 1864.

Bereits am 17. Mai 1864 hatte Kabinettschef Pfistermeister im Namen Ludwigs II. Bomhard das Justizministerium angeboten. Das Schreiben war von Lutz verfaßt worden und er führte mit Bomhard auch die Verhandlungen. Dieses Dokument ist besonders wichtig, da Lutz in ihm programmatisch Grundzüge seiner politischen Vorstellungen entwickelt, an denen er zeit seines Lebens festhalten sollte. Einleitend betont er die „Fernhaltung des Parlamentarismus“ und die uneingeschränkte Geltung des monarchischen Prinzips. Im einzelnen solle an „einer wahrhaft deutschen Politik“ festgehalten werden, allerdings bei „ungeschmälerter Haltung der Integrität und Selbständigkeit Bayerns“. Innenpolitisch lehnte er eine Reform der Kammer der Reichsräte, insbesondere die „Übertragung des Wahlprinzips auf deren Konstituierung“ ab und legte die Zuständigkeit der Kammer der Abgeordneten „auf ihren jetzigen Rechtsbesitzstand“ fest. Die Zivilrechts- und die Zivilprozeßgesetzgebung bedürfe eines Ausbaues, allerdings bei Einführung der Staatsanwaltschaft. Keine Amnestie für politische Delikte aus der Zeit der „Bewegungsjahre“ 1848/49, allerdings Rehabilitation bei Nachsuchen. Die Juden sollten eine „milde Behandlung“ bei Ausschluß vom Richter- und Verwaltungsdienst erfahren. „Französische Einrichtungen“ des Pfälzer Justizwesens sollten nur bei „gleichzeitiger Herausbildung und Befestigung des Sinnes für ein kräftiges Regiment“ übertragen werden. „Daher Änderung des jetzigen Zustandes, in welchem die Staatsregierung selbst ihres legitimen Einflusses auf die Kontrolle der politischen Haltung des Richterstandes sich begeben habe“. Auch Advokaten und Notare sollten einer strengeren Disziplin unterworfen werden. Die Mitspracheversuche des Landtages bei der Festlegung der Armeestärke sollten abgewehrt werden. Schließlich sollte am Kabinettssekretariat, das besonders von der Fortschrittspartei als eine unverantwortliche Nebenregierung kritisiert wurde, festgehalten werden.

Lutz ging es um die Stärkung der Exekutive. Der Monarch war in

seinem Sinne eher der Repräsentant einer abstrakten Staatsidee und weniger des Volkes. Ludwig II. gefielen diese Vorstellungen. Sein Denken vom Königtum entfernte sich immer mehr von der Wirklichkeit. Das Programm für Bomhard ging über das Arbeitsgebiet eines Justizministers hinaus und beinhaltete auch wesentliche Grundsätze für die Arbeit des Ministerrates überhaupt. Da der Minister des Äußeren und Vorsitzende im Ministerrat Karl Freiherr von Schrenck von Notzing an diesen Verhandlungen nicht beteiligt war, konnte dieses Verfahren als Affront gegen ihn verstanden werden. Dies war es aber nur zum Teil, da verfassungsmäßig der Vorsitzende im Ministerrat nur Primus inter pares war und der Monarch selbst das Präsidium zu führen hatte. Deswegen hielten Pfistermeister und Lutz diese politische Rolle des königlichen Kabinettssekretariates für zulässig, ja für notwendig. Bomhard verlangte über einige Fragen Aufklärung. Lutz gab Erläuterungen, änderte aber grundsätzlich seine Direktiven nicht, womit sich Bomhard zufrieden gab und sich am 9. Juli mit der Übernahme des Justizministeriums einverstanden erklärte.

Lutz hatte den neuen Justizminister in eine politisch schwache Position manövriert. Bomhard war 1863 mit einem großdeutsch-liberalen Programm, der Mittelpartei nahestehend, zum Landtagsabgeordneten gewählt worden und hatte sich dezidiert als Gegner des kleindeutsche Ziele verfolgenden Nationalvereins bekannt. Nun, nach dem dänisch-deutschen Krieg, standen die Zeichen für Preußen günstig und Lutz hatte Bomhard auf Grundsätze festgelegt, die mindestens den preußischen Weg der deutschen Politik nicht ausschlossen.

Lutz hatte sich im Kabinettssekretariat eine hervorragende Stellung erarbeitet. Er konnte es sich leisten, zwei Tage vor der Berufung Bomhards am 26. Juli den Wechsel des leitenden Ministers Schrenck zu fordern, der durch die preußische Zoll- und Handelspolitik eine Mediatisierung Bayerns befürchtete. Pfistermeister und sein „Schützling Lutz“ hatten bereits auf die kleindeutsche Karte gesetzt. Am selben Tag erging ein umfangreiches Signat Ludwigs II. mit der Weisung, mit Preußen Verhandlungen aufzunehmen, dem neuen Zollverein beizutreten und den preußisch-französischen Handelsvertrag zu billigen. Die führende Rolle von Lutz wurde vom König betont, als er ihm am 31. August 1864 das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom Hl. Michael verlieh, dessen Ziel es in erster Linie war, die Verdienste um das „Vaterland“ zu honorieren. Am selben Tag beschloß das Gesamtstaatsministerium den Beitritt Bayerns zum erneuerten Zollverein. Bald folgte die Anerkennung des Handelsvertrages zwischen Preußen und Frankreich. Die Entscheidung gegen Österreich war gefallen. Am 4. Oktober 1864 trat Schrenck zurück und der Verweser des Ministeriums des Äußeren, der fortschrittlich-liberale Innenminister Max von Neumayr leitete die Ratifikation der

Zollvereinsverträge in die Wege, die zum 16. Mai 1865 in Kraft treten sollten.

Am 4. Dezember 1864 wurde zum zweiten Mal Ludwig Freiherr von der Pfordten vorsitzender Minister und Minister des Äußeren. In seinem Regierungsprogramm verfocht er erneut eine großdeutsche Politik und die Verwirklichung des Triasgedankens. Gleichzeitig suchte er in grundsätzlichen Sachfragen, in Personalfragen und in der Haltung der Regierung gegenüber dem Landtag das Gesamtstaatsministerium unter der Leitung des Vorsitzenden zu einem schlagkräftigen Instrument einer einheitlichen Regierungspolitik zu machen. Diese Forderungen richteten sich indirekt gegen die Stellung des Kabinettssekretariates und bedeuteten, wenn auch modifiziert, eine Fortsetzung der Politik, an der Schrenck-Notzing gescheitert war. Dies konnte von der Pfordten nicht gelingen.

Lutz behauptete seine Stellung im königlichen Kabinettssekretariat. Am 11. Dezember 1864 wurde er zum Oberappellationsgerichtsrat befördert. Direkt mischte er sich nicht in politische Fragen ein, wohl wissend, daß personalpolitische Entscheidungen letztendlich auch über das Regierungsprogramm befanden. Hier hatte er vor einzugreifen. Schließlich glaubte er nicht mehr an eine souveräne Rolle Bayerns in Europa. Vielmehr hielt er eine möglichst selbständige, in wichtigen Bereichen auch unabhängige Stellung Bayerns in einem deutschen Bundesstaat unter der Führung Preußens für möglich. Profil und Qualität des Staates Bayern mit dem König an der Spitze sollten dabei erhalten bleiben. Es war das Konzept eines Verwaltungsföderalismus, der in diesen Vorstellungen zum Ausdruck kam und den Lutz — auch was die künftige Entwicklung anging — wesentlich prägte. Der Politiker, der dies gewährleisten konnte, war Bismarck. Auf ihn setzte Lutz, obwohl der preußische Ministerpräsident bei allen maßgeblichen politischen Kräften in Bayern unbeliebt war, bei den Konservativen, bei der Landtagsmehrheit, den großdeutschen Liberalen und bei der Fortschrittspartei, die ihn für einen Reaktionär hielt. Da die deutschen Mittelstaaten die führende Rolle Bayerns auch diesmal nicht anerkannten, scheiterte die Triaspolitik von der Pfordtens erneut und entartete zu einer Schaukelpolitik zwischen Preußen und Österreich, die im Deutschen Krieg von 1866 deshalb an die österreichische Seite führte, weil die bayerische Regierung ihre Entscheidung von der Haltung des Deutschen Bundes abhängig machte und Österreich die Mehrheit des Bundestages in Frankfurt für seine Sache zu mobilisieren vermochte.

Lutz mußte 1865 und 1866 einige Rückschläge hinnehmen. Am 7. April 1865 starb seine von ihm sehr geliebte Frau Caroline. Er kümmerte sich rührend um die Erziehung seiner beiden Kinder. Die Politik forderte ihren Tribut. Lutz hatte sich seit seiner Tätigkeit im Kabinettssekretariat macht- und karrierebewußt in wichtigen perso-

nalpolitischen Fragen engagiert und Regierungsentscheidungen beeinflusst. Dies trug ihm zahlreiche Vorwürfe ein, die nicht ganz unberechtigt waren, da das Kabinettssekretariat keine verfassungsmäßigen Kompetenzen hatte. Inwieweit er tatsächlich den Willen des Königs vollzog, ließ sich nicht immer feststellen, da Lutz nicht zu erkennen gab, inwiefern sich seine Meinung von der des Monarchen unterschied, Ludwig II. sich häufig zurückzog und die Staatsgeschäfte geringschätzig als „Staatsfadaisien“ abtat. Zur Entlassung von Pfistermeister und Lutz aus dem Kabinettssekretariat am 5. Oktober 1866 führte schließlich die Krise um Richard Wagner. Wagner verlieh München nicht nur musikalischen Glanz. Sein Einfluß auf den jungen und begeisterungsfähigen König nahm zu, berührte die Regierungsgeschäfte, die Kulturpolitik und suchte die Struktur des Kabinettssekretariates zu verändern und die Besetzung der Positionen zu beeinflussen. Nachdem auch die öffentlichen Kontroversen um Wagner hohe Wellen schlugen, beschloß der Ministerrat im Dezember 1865, Wagner auszuweisen. Lutz wurde als der Überbringer der Nachricht ausersehen, was Cosima Wagner zu dem Fehlurteil veranlaßte, Lutz sei „ein blasser, winziger, händereibender zweiter Kabinettssekretär“. Die Anhänger Wagners und die „fortschrittliche“ Presse unter der Führung der Münchner Neuesten Nachrichten und des Nürnberger Anzeigers griffen nicht nur Lutz und Pfistermeister an, sondern auch die Einrichtung des Kabinettssekretariates. Nachdem die beiden wegen der „Vertreibung“ Wagners beim König keinen Rückhalt mehr hatten, außerdem die Freunde Lutz, Kultusminister Koch — er starb im Januar 1866 — und Finanzminister Pfeufer — er erhielt im Juli 1866 seinen Abschied —, aus dem Gesamtstaatsministerium ausgeschieden waren, opferte Ludwig II. die beiden Kabinettssekretäre, die am 5. Oktober 1866 entlassen wurden. Justizminister Bomhard rettete Lutz von der „Verbannung“ in die Provinz, indem er ihn in sein Ministerium als Referenten holte.

Aber es stellte sich bald heraus, daß der befähigte, fleißige und fachlich kompetente Lutz für den König unentbehrlich war, ebenso für die preußisch-deutsche Partei, deren Einfluß auch nach dem Deutschen Krieg noch nicht gefestigt war. Hinzu kam, daß schon aus Gründen der Funktionsfähigkeit der Regierungsarbeit zwischen dem Gesamtstaatsministerium und dem immer häufiger von München abwesenden König eine zuverlässige „Brücke“ bestehen mußte. So wurde Lutz am 12. Dezember 1866 zum Ministerialrat im Justizministerium ernannt und zur Verwendung als Chef des Kabinettssekretariates ab 1. Januar 1867 berufen. Wie sehr dem König an Lutz lag, zeigt die Verleihung des Verdienstordens der Bayerischen Krone am 16. Dezember 1866 verbunden mit dem persönlichen Ritterstand.

Der Deutsche Krieg von 1866, der nicht nur das Ende des Deutschen Bundes und das Ausscheiden Österreichs bei der Gestaltung

Deutschlands, sondern auch die Niederlage Bayerns brachte, bedeutete das endgültige Scheitern der Politik von der Pfordtens. Sinnfällig wurde dies vor allem durch das zwischen Preußen und Bayern abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis, das im Falle eines Krieges gegenseitige Hilfe garantierte und den Oberbefehl des preußischen Königs über das Gesamtheer festlegte. Von der Pfordtens verlor auch seine parlamentarische Unterstützung. Nach dem Krieg zerfiel die großdeutsch-liberale Mittelpartei. Ein Großteil ihrer Abgeordneten wandte sich der kleindeutsch-liberalen Fortschrittspartei zu, die die Mehrheit im bayerischen Landtag erlangte. Ihr stand eine Opposition von Konservativen gegenüber, die sich zur Bayerischen Patriotenpartei entwickelte. Lutz, der sich seiner neuen Machtstellung als Kabinettssekretär bewußt war, hielt es in der veränderten Lage für zwingend, nicht nur ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bund anzustreben, sondern auch ein innenpolitisches Reformprogramm zu fördern. Voraussetzung war ein Wechsel des vorsitzenden Ministers. Es bot sich der fränkische Standesherr Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst an, der Ludwig II. auch von Richard Wagner empfohlen worden war. Ebenso setzte sich für ihn der kleindeutsch denkende und handelnde, im Herbst 1866 zum Oberstallmeister ernannte Graf Maximilian von Holnstein, der mit Lutz verschiedentlich verbunden war, ein. Fürst Hohenlohe war als Mitglied der bayerischen Kammer der Reichsräte bereits für die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage eingetreten und hatte eine liberale Innenpolitik verfolgt, die den Vorstellungen der Fortschrittspartei entsprach. Lutz führte mit ihm in der zweiten Dezemberhälfte 1866 verschiedene Gespräche und legte ihm im wesentlichen auf das Programm fest, auf das bereits Bomhard verpflichtet worden war. Lutz hob unter anderem erneut den Charakter der Staatsautorität hervor und wandte sich gegen eine Straffung des kollegial arbeitenden Gesamtstaatsministeriums. Auch wurde von einer Ablösung Bomhards gesprochen, der sichtlich die Erwartungen nicht erfüllt und sich konservativen Kreisen genähert hatte. Lutz, der selbst als Justizminister in Frage kam, sprach sich zu diesem Zeitpunkt aber gegen eine Abberufung aus. Hohenlohe wurde am 31. Dezember 1866 zum Minister des Äußeren und zum Vorsitzenden im Ministerrat ernannt.

Lutz sah, daß sich nunmehr die politische Lage in Bayern völlig wandelte. Bisher stellten die liberalen Parteien in ihrer großdeutschen und kleindeutschen Färbung im Landtag die Mehrheit, standen zur Regierung in Opposition und verfolgten ein striktes Verfassungsreformprogramm. Als maßgebliches Mitglied des Kabinettssekretariates war Lutz bestrebt, einerseits eine kleindeutsche Politik zu fördern und andererseits die Parlamentarisierung und die Verstärkung des Gewichtes des Gesamtstaatsministeriums zu verhindern, um die „Unabhängigkeit“ des Staates mit dem König als Repräsentanten zu

gewährleisten. Nur die Basis des Kabinettssekretariates erlaubte ihm diese Einflußmöglichkeit. Als aber nach dem Krieg von 1866 die kleindeutsche Fortschrittspartei Mehrheitspartei im Landtag wurde und mit der Berufung Hohenlohes nicht de jure aber de facto der Regierungschef von der Mehrheitspartei getragen wurde, hatte das Kabinettssekretariat nicht mehr die Bedeutung. Die grundsätzlichen Ziele waren erreicht. Nun ging es um die Ausgestaltung der durch den Prager Frieden von 1866 in Richtung kleindeutsche Lösung gestellten Weichen und um die Verwirklichung der vorher häufig vorgetragenen Reformgesetze. Lutz zog daraus den Schluß, daß sein Platz nunmehr in der Regierung sei. Von hier aus ergaben sich weitreichende Einflußmöglichkeiten. Indirekt bestätigt Hohenlohe diese veränderte Lage, wenn er in seinen Memoiren seinen Vorschlag, Lutz das Justizministerium anzubieten, damit begründete, daß er „das ewige Dreinreden . . . satt gehabt habe“. Justizminister von Bomhard, der Freund von der Pfordtens, lag politisch nicht mehr auf der neuen Linie in Ministerium und Landtag. Er trat am 30. April 1867 zurück, wobei ein wesentlicher Grund gerade jene Politik war, auf die ihn Lutz bei seiner Amtsübernahme festgelegt hatte. Lutz übernahm das Justizministerium aber nicht sofort, sondern wohl aus Loyalitätsgründen gegenüber von Bomhard erst am 18. September 1867.

Lutz zog damit die Konsequenz aus der Tatsache, daß der Schwerpunkt der Politik künftig beim Gesamtstaatsministerium lag. Dazu bedurfte er im Kabinettssekretariat und in der Umgebung des Königs Männer seines Vertrauens, die er vor allem in den Kabinettssekretären August von Eisenhart, der schon unter Lutz Hilfsarbeiter im Kabinettssekretariat war, Friedrich von Ziegler sowie Ludwig August von Müller und in Oberststallmeister Graf Max von Holnstein finden sollte. Zufrieden beschreibt Ludwig II. in einem Brief an seinen Großvater die neue Rolle von Lutz. Er „läßt sich durch kein Drängen der Kammer irremachen; auch im Ministerrat dient er mir ausgezeichnet, bringt einen einheitlichen Geist hinein, was dort so not tut und spornt hier zur Tatkraft an, so daß ihnen die unseligen Gedanken an Nachgiebigkeit der Kammer gegenüber vergehen“. Der König sah scharfsinnig, daß Lutz im Gegensatz zu Hohenlohe seine Rolle keineswegs in einer Zusammenarbeit mit der Fortschrittspartei sah, auch wenn er in vielen Zielen mit der Kammermehrheit übereinstimmte, sondern in ihrer Kontrolle. Dazu war der „einheitliche Geist“ im Ministerrat vonnöten. Hohenlohe schätzte Arbeitskraft und Kompetenz des neuen Kollegen; aber dessen Energie und Durchsetzungsfähigkeit war ihm, dem konziliananten Standesherrn, oft nicht geheuer.

Für den 40jährigen Lehrersohn war es ein beispielloser Aufstieg. Als Justizminister wurde er Staatsrat im ordentlichen Dienst mit dem Prädikat „Exzellenz“ und verdiente jährlich 12 000 Gulden. Im selben Jahr, am 3. April 1867, hatte er zum zweiten Mal geheiratet.

Anna von Schmidt-Osting, geboren in München am 8. Juni 1838, war evangelisch und die Tochter des Arztes Adolph von Schmidt-Osting und seiner Frau Amalie, Geborene von Habermann. Die Trauung erfolgte evangelisch, ebenso wie die Erziehung der beiden Söhne aus dieser Ehe. 1868 kam Adolf zur Welt, der in die königliche Pagerie aufgenommen wurde, was sonst nur für die Söhne des alten Adels möglich war. 1873 wurde der zweite Sohn Paul geboren.

Die Wirksamkeit von Lutz ging von Anfang an über sein Ressort hinaus. Sie erscheint ambivalent. Einerseits initiierte oder unterstützte er Reformvorhaben, so hinsichtlich der freiheitlichen Ausgestaltung der Zivilprozeßordnung, des freien Studiums der Juristen und der Verbesserung ihrer allgemeinen Bildung, der Betonung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Rechtspflege, Verbesserung des Strafrechts, Förderung der Gewerbefreiheit und der Mobilität der Bevölkerung durch Liberalisierung des Heimatrechts und des Eheschließungsrechts sowie der Förderung der Gemeindeautonomie. Andererseits suchte er alle Maßnahmen zu verhindern, die seiner Meinung nach die Staatsautorität beeinträchtigten. In diesem Sinne lehnte er eine Wahlrechtsreform ebenso ab wie die Erweiterung der Kompetenzen des Landtages. Darüber hinaus war er bestrebt, auch den Reformgesetzen jene innere Einheitlichkeit zu geben, die einen geschlossenen Staatswillen widerspiegelte und gegebenenfalls durchsetzen ließ. Allein der Monarch repräsentierte diese abstrakte Staatsidee. Sie mußte nach dem Verständnis von Lutz nicht unbedingt sinnlich faßbar sein, nicht durch die Dynastie und auch nicht unbedingt durch die Person des Monarchen. Deswegen sah Lutz im Rückzug Ludwigs II. in die Einsamkeit weder ein verfassungsrechtliches noch ein politisches Problem. Als der König 1886 nicht mehr zugunsten von Lutz und dem Gesamtstaatsministerium, wie 1872, 1875 und 1881/82, entscheiden wollte oder konnte, stellte Lutz seine Vorstellung von Staat und Monarchie über die Person des Königs. Ludwig verlor. Das System Prinzregent Luitpolds unterschied sich in der Verfassungswirklichkeit nicht grundsätzlich von dem Ludwigs II.

Die Selbständigkeit Bayerns lag für Lutz weniger in außenpolitischer Unabhängigkeit, sondern in möglichst weitgehender innerer Souveränität. Für eine wirksame Außenpolitik fehlte Bayern als Mittelstaat die Macht und die Führung des dritten Deutschland scheiterte an der Eifersucht der anderen Mittelstaaten. Lutz orientierte sich deshalb, wie Maximilian von Montgelas, außenpolitisch an einer Hegemonialmacht und kämpfte für innere Autonomie. Für Montgelas war die Hegemonialmacht Frankreich und für Lutz war es Preußen. Mit Bismarck betonte der bayerische Minister die Staatsautorität, ebenso den modernen Staat als säkularen Staat, als Industrie- und Handelsstaat und als Verwaltungsstaat. Dies bedeutete, daß die Rechtseinheit ein größeres Deutschland zu umfassen hatte. Worum es gehen konnte

und mußte, war Zahl und Ausgestaltung der Sonderrechte Bayerns im deutschen Staatsverband, insbesondere auf dem Gebiet der Finanz-, Steuer-, Verkehrs-, Post-, Gerichts-, Wehr- und Kulturhoheit. Das waren schließlich die Themen der Beitrittsverhandlungen Bayerns zum Deutschen Reich. Die Preisgabe der Rechtshoheit, zu der Lutz als Redakteur des Handelsrechts und als Justizminister wesentlich beigetragen hatte, erfolgte bereits vor 1870. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen spitzten sich bei der Behandlung der kirchen- und schulpolitischen Frage zu. Für das Reich erwachsen daraus nach 1871 der Kampf um das nationale Selbstverständnis und für Bayern verbanden sich bereits vor 1870 mit diesen Fragen erhebliche sozial- und wirtschaftspolitische Weichenstellungen.

Als 1867/68 in Ausgestaltung des Prager Friedens die Südbundpläne Hohenlohes im bayerischen Ministerrat scheiterten, da besonders Lutz sich für eine engere Verbindung mit dem Norddeutschen Bund einsetzte, konnte die von Bismarck auch auf der Grundlage der im Oktober 1867 ratifizierten Verträge angestrebte Erneuerung des Zollvereins verwirklicht werden. Im Zuge seiner Vorstellungen zur Reform des ehemaligen Deutschen Bundes wurde nunmehr neben dem Zollbundesrat ein Zollparlament als deutsches Parlament mit direkter Abgeordnetenwahl eingerichtet. Lutz folgte Bismarck auf diesem Weg, wohl gegen seine Überzeugung; aber die Politik zur Errichtung eines deutschen Nationalstaates ließ keine andere Wahl. Ganz ohne das Volk ging es nicht. Seine Zweifel wurden durch die ersten Zollparlamentswahlen am 20. Februar 1868 bestätigt. Die Konservativen errangen in Bayern 30 Mandate und die Liberalen 18. Auch die Landtagswahlen vom 25. November 1869 brachten trotz Wahlkreisgeometrie der Regierung nicht die für die liberale Fortschrittspartei erhofften Ergebnisse. Die konservative, am 18. Februar 1868 nunmehr gegründete, Bayerische Patriotenpartei erreichte 80 Mandate und die Liberalen 74. Damit hatten sich die politischen Kräfteverhältnisse in Bayern völlig umgekehrt. Die Patriotenpartei, seit 1887 das Bayerische Zentrum, blieb bis zum Ende der Monarchie die Mehrheitspartei im bayerischen Landtag und die liberalen Parteien oppositionelle Minderheitsparteien. Bis 1868/69 war es umgekehrt gewesen.

Die Regierung Hohenlohe stellt eine Zäsur in der bayerischen Geschichte des 19. Jahrhunderts dar. Dies betrifft eher die Innen- als die Außenpolitik. Hinter den Verträgen mit Preußen und dem Norddeutschen Bund standen nicht nur die Fortschrittspartei, sondern auch Teile der Konservativen. Schließlich gab es zur deutschen Politik Bismarcks keine realisierbare, das Land nicht gefährdende Alternative. Was die Eigenständigkeit Bayerns im deutschen Verfassungsbündnis anging, traten nicht nur die Konservativen für ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit ein, sondern auch die Liberalen. Der

führende Politiker der Fortschrittspartei Dr. Marquard Barth brachte es vor dem Landtag auf den Nenner: „Mir liegt daran, daß der Staat Bayern erhalten werde.“ Diese Auffassung vertrat auch Lutz. Die eigentliche Wende vollzog sich auf dem Felde der Innenpolitik. Das Ministerium Hohenlohe hatte 1867 und 1868 mit Hilfe der liberalen Landtagsmehrheit ein gewaltiges Reformprogramm verwirklicht, zu dem Lutz als Justizminister die wesentlichen Gesetzesarbeiten leistete. Dieser Modernisierungsschub schlug „eine Brücke über den Main“, wie Karl Brater von der Fortschrittspartei sagte, glich das Land an die Entwicklung der übrigen deutschen Staaten, besonders Preußens an und führte zu einer „Nationalisierung“ des politischen Lebens in Bayern. Dieser Politik wohnten Tendenzen der liberal-bürgerlichen Entfaltung und der Säkularisierung inne, die die Bauern, den altbayerischen Adel und einen Teil der, besonders richterlichen, Beamtschaft sowie die Kirche herausforderten. Hohenlohe glaubte nicht gegen die Landtagsmehrheit regieren zu können und bot seinen Rücktritt an. Anders Lutz, der sich als „bayerischer Bismarck“ fühlte und sich gegen „das System des Parlamentarismus und der Majoritätsregierung“ wandte. Da die schul- und kirchenpolitischen Fragen durch ihren gesellschafts- und staatspolitischen Sprengstoff immer wichtiger wurden, außerdem die Verkündigung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit bevorstand, gegen das der berühmte und einflußreiche Theologe Ignaz von Döllinger Front machte, übernahm Lutz am 20. Dezember 1869 zusätzlich das bis zur Jahrhundertwende wichtigste Ressort in Bayern, das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Außerdem wurde der von Lutz als Hilfsarbeiter ins Kabinettssekretariat geholt und völlig unter seinem Einfluß stehende August von Eisenhart ab 1870 der Chef des königlichen Kabinetts. Hohenlohe trat zurück und Otto Graf Bray-Steinburg wurde Anfang März 1870 sein Nachfolger. Bray versuchte eine Politik der Mitte, unabhängig von den Parteien; ein Beginnen, das zu dieser Zeit kaum mehr möglich war. Seine Gesundheit war fragil. Lutz war fast zwangsläufig „die Seele des Ministeriums“, wie Eisenhart sagte, oder „la tête forte im Ministerium“, wie Bismarck es ausdrückte.

Die Regierung hatte bis 1912 die Mehrheit des Landtages gegen sich und wurde von der liberalen, nach der Reichsgründung national-liberalen oppositionellen Minderheit unterstützt. Das Ministerium, dessen Mitglieder mehrheitlich national-liberal dachten, verfolgte eine liberale Reformpolitik, wandte sich aber scharf gegen jede Form von Parlamentarisierung und parlamentarischer Ministerverantwortlichkeit. Dieser gouvernementale Liberalismus setzte die Zustimmung des Monarchen voraus; denn er allein konnte die Minister berufen oder entlassen. Ludwig II. und Prinzregent Luitpold standen immer hinter diesen national-liberalen Regierungen. Dieser Haltung

kam ihr Verständnis von einem von der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit abgehobenen Königtum entgegen. Lutz und der Interpret seines Regierungssystems, sein „Hof“-Jurist Max von Seydel verstanden es meisterhaft, das Gottesgnadentum und das in der bayerischen Verfassung von 1818 festgelegte monarchische Prinzip ihren Vorstellungen vom Staat unterzuordnen. Das Kabinettssekretariat, unter Prinzregent Luitpold Geheimkanzlei genannt, spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Die Mehrheitspartei der Bayerischen Patrioten beherrschte den Landtag, geißelte das System, war sich nicht immer einig, verfolgte aber im ganzen eine Politik der Demokratisierung des herrschenden staatskonservativen Systems, wobei sie an der Monarchie als Staatsform festhielt. Die Möglichkeiten zur Verwirklichung der christlichen Demokratie scheiterten an der Politik der Herrscher ebenso wie an der Haltung führender katholischer Geistlicher, die das liberale Ministerium in Krisenzeiten unterstützten.

Bereits vor der Reichsgründung zeichnet sich der dualistische Zug des deutschen Föderalismus ab, den Lutz wesentlich bestimmte. Dem bürokratischen Staatsverständnis einer „Ministerrepublik“ und einer autoritären Regierungspraxis standen Demokratisierungstendenzen auf der Ebene des Landtages gegenüber. Verfassungspolitische Legitimation bot den Ministern allein der Monarch bei machtpolitischer Absicherung durch das Reich. Bismarck versuchte die Integration des Deutschen Reiches durch Wahlen. Als aber das Zollparlament, dann der Reichstag und die Landtage Eigenleben zu entwickeln begannen, setzte er auf die Autorität der Regierungsorgane, des Zollbundesrates und des Bundesrates des Reiches. Der deutsche Föderalismus wurde also vom demokratischen Verständnis der Landesparlamente ebenso bestimmt wie von der unitarischen Politik der Reichsregierung und von unterschiedlichen Vorstellungen der Regierungen der Einzelstaaten. Aus diesem dualistischen Zug des deutschen Föderalismus ergibt sich auch der scheinbare Widerspruch zwischen der innerbayerischen „Nationalisierung“ des politischen Denkens und Handelns, die stärker von demokratischen Vorstellungen bestimmt sind und auf Eigenständigkeit abzielen, und der deutschen Nationalisierung, die sich an nationalen Symbolen, Ereignissen, Denkmälern und Emotionen orientiert, zu denen in der Regel Impulse von den Obrigkeiten des Reiches und der Einzelstaaten gegeben wurden.

Im Jahre 1864 stellte sich der Publizist Moritz Busch mit den Worten auf die Seite Bismarcks: „Die deutsche Revolution wird von der Berliner Wilhelmstraße ausgehen, nicht wie Phantasten wähen — von den Berliner Fortschrittsmännern. Daher ist der uns vorgezeichnete Weg, wenn wir wirklich national sein wollen, die Bismarcksche Politik mit allen Kräften zu unterstützen.“ Johann von Lutz vertrat eine ähnliche Position. Die Entscheidung der deutschen Frage

von oben im preußischen Sinne ohne Parteien und gleichsam nur unter dem Protektorat des Monarchen war ganz nach seinem Geschmack. Bis 1870 waren ihm die Macht und das öffentliche Ansehen zugewachsen, um ins Zentrum der diplomatischen Verhandlungen mit Preußen und auch der Auseinandersetzungen mit den beiden Kammern des bayerischen Parlaments treten zu können. In der Umgebung des Königs arbeiteten Männer seines Vertrauens, er stand an der Spitze zweier Ministerien, hatte 1869 das Großkreuz der italienischen Krone verliehen bekommen und im selben Jahr zu den bisherigen Auszeichnungen als zweithöchste Stufe das Großkomturkreuz des Verdienstordens vom Hl. Michael für Tätigkeiten zur Vollstreckung des Testaments König Maximilians II. Für den 43jährigen war es die Fortsetzung seiner steilen Karriere. Lutz zeigte neben Begabung und Fleiß großes Geschick in der Menschenbehandlung.

Der deutsch-französische Krieg, der im Juli 1870 ausbrach, beschleunigte die Entscheidung der deutschen Frage. Bayern trat im Sinne der Allianzverträge von 1866 an die Seite Preußens. Ein anderes Verhalten hätte zu diesem Zeitpunkt dem Land geschadet. Diese Trumpfkarte spielte Lutz in dem Bewußtsein, daß sie letztlich bei den Kontroversen zwischen den Ministern, bei der Einholung der Zustimmung des Königs und bei den Auseinandersetzungen im Landtag stechen mußte. Bismarck ging es nicht um eine Mediatisierung Bayerns, vielmehr darum auszuloten, wieviele Zugeständnisse er einerseits machen mußte, um Bayern zu einem freiwilligen Eintritt in den Norddeutschen Bund zu gewinnen, der sich dann Deutsches Reich nennen sollte, und wieviele Zugeständnisse er andererseits machen konnte, um den bundesstaatlichen Charakter zu erhalten. Lutz, der Bayern in diese politische Zwangslage mit manövriert hatte, stellte sich von vorneherein aus Überzeugung und aus Notwendigkeit auf diese Situation ein. Die Taktik, die er bei den Septemberverhandlungen in München und bei den Oktober/Novemberverhandlungen in Versailles einschlug, war „bieten, abdingen und dann einen Vergleich“. Sachlich gingen die Meinungen der bayerischen Minister weit auseinander. Graf Bray-Steinburg vertrat die gegenteilige Konzeption von Lutz, nämlich die eines weiteren Bundes oder notfalls Ausbau der bereits bestehenden Allianzverträge. Ludwig II. hatte keine klaren Weisungen erteilt, verlangte Gebietserweiterungen und Geld.

In Versailles erwies sich Lutz als der starke Mann. Er brachte den schwankenden, oft ängstlichen Bray-Steinburg auf seine Linie, so daß am 23. November 1870 der Hauptvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Bayern ohne königliche Ermächtigung, die nachträglich eingeholt werden sollte, von Bray-Steinburg, Bismarck, dem bayerischen Kriegsminister Pranckh, dem preußischen Kriegsminister Roon und Lutz unterzeichnet werden konnte. Das Ergebnis kam auch durch das gute Einvernehmen zwischen Bismarck und Lutz

zustande, die bei den Gesprächen neben politischen Gemeinsamkeiten ihre gemeinsame Liebe zu einem guten Bier entdeckten. Lutz nannte Bismarck sein Vorbild und dieser verstand den von Eitelkeiten nicht freien Aufsteiger zu nehmen. Das Verfassungsbündnis zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bund zeigt die Handschrift von Lutz. Er erreichte sein Ziel, eine Sonderstellung Bayerns durch Reservatrechte. Diese Rechte auf dem Gebiet des Bahn-, Post- und Telegraphenwesens, des Immobilienversicherungsrechts, der Besteuerung von Bier und Branntwein, des Gesandtschaftsrechts, des Heimat- und Niederlassungsrechts, der Wahrung der Militärhoheit in Friedenszeiten und der Ausübung des ständigen Vorsitzes im diplomatischen Ausschuß des Bundesrates verliehen dem Land souveräne Züge. Die Grenzlage zwischen Bundesstaat und Staatenbund verursachte auch die Kontroverse in der Staatsrechtslehre um den Charakter des Deutschen Reiches. Wenn sich mehr und mehr zentralistische Tendenzen durchsetzten, so lag dies weniger an der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, sondern an der Ausgestaltung der Verfassungswirklichkeit.

König Ludwig II. hatte nicht nur den Novembervträgen zuzustimmen, sondern nach dem Willen seiner Unterhändler, dem König von Preußen auch die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Lutz hielt sich hier auffallend zurück. Er wies den Monarchen lediglich auf die ernstzunehmenden Argumente hin, daß Bayern bei Nichtunterzeichnung der Verträge völlig isoliert dastünde und daß der König von Württemberg dem bayerischen König beim Angebot der Kaiserkrone zuvorkommen könne. Die eigentliche Überzeugungsarbeit leisteten Kabinettssekretär von Eisenhart, Oberststallmeister Graf Holnstein und der Beichtvater des Königs Kanonikus Dr. Ludwig Trost, freilich alles Vertrauensmänner von Lutz. Ebenso regelten sie die Geldwünsche des Monarchen. Die Dotation Bismarcks war allerdings Sache der Zivilliste des Königs und nicht der Staatskasse. Ludwig II. schrieb nach dem Entwurf Bismarcks am 30. November den berühmten Kaiserbrief und stimmte am 7. Dezember 1870 den Verträgen zu.

Für Bayern bedeuteten die Versailler Verträge den Beginn einer neuen Epoche seiner Geschichte. In beiden Kammern des Landtages war zur Annahme die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der zuständige Minister des Äußeren, Graf Bray-Steinburg, legte zwar die Vereinbarungen im Dezember zur Beratung vor, ergriff auch verschiedentlich zu kurzen Bemerkungen das Wort, aber die eigentliche Last der Begründung lag bei Lutz. Dieses ungewöhnliche Verfahren spiegelt eindrucksvoll die dominierende Rolle, die der Justiz- und Kultusminister bei den vorangegangenen Verhandlungen gespielt hatte. Die Kammer der Reichsräte nahm am 30. Dezember 1870 ohne große Kontroversen bei nur drei Gegenstimmen die Verträge an. Die große Redeschlacht wurde im Plenum der Kammer der Abgeordneten geschlagen. Hitzige Pressekampagnen waren das Echo

der Debatten im Lande. Hauptgegner von Lutz war Dr. Edmund Jörg, der führende Mann der Patriotenpartei. Er war Vorsitzender des beratenden Ausschusses und Berichterstatter im Plenum. Wie von der Zusammensetzung her zu erwarten, wurden hier die Verträge abgelehnt. Die Vorstellungen Jörgs gingen in Anlehnung an Konstantin Frantz von einer Europavision aus, die an die Traditionen des christlichen Abendlandes anknüpfte und sowohl das damalige Ideal des Nationalstaates als auch das Bismarcksche Machtstaatsdenken hinter sich ließ. Dieser unzeitgemäßen Vision stellte die liberale Opposition in den zehntägigen Debatten ab 11. Januar 1871 das Programm des deutschen nationalen Einheitsstaates gegenüber. Die Verträge wurden von beiden großen Parteien des Landtages kritisiert. Lutz sah darin eine Bestätigung seiner Politik. Er verwies, ähnlich wie über ein halbes Jahrhundert vorher Montgelas, darauf, daß Bayern bisher ein Spielball der großen Politik gewesen sei, wogegen es künftig im Rahmen des Reiches verantwortlich mitbestimmen könne, was schon die Unkündbarkeit des Zollvereins belege, und erklärte nicht ohne Stolz, daß die bayerische Regierung die erste gewesen sei, die „die deutsche Idee vom Gebiet der theoretischen Erörterungen auf das Gebiet der Tatsachen hinüberzuführen“ versucht habe. Und es wirkte überzeugend, wenn er betonte, daß unter den Bedingungen des modernen Staates ein Land von der Größe Bayerns weder politisch noch wirtschaftlich eine Existenzmöglichkeit habe. Die Kontroversen um die Einführung des Erbkaisertums gingen weniger um die Beschränkung der Souveränität des bayerischen Königs, vielmehr um Befürchtungen cäsaristischer Tendenzen wie in Frankreich. Lutz überließ in dieser Frage das Feld dem Kriegsminister Pranckh, da er selbst den Kaisertitel als leere Form betrachtete und den dynastischen Problemen keine Bedeutung beimaß. In der Verteidigung der Reservatrechte hingegen sah er seine ureigenste Aufgabe, da in ihnen am stärksten nicht nur der Charakter des Reiches und des bayerischen Staates, sondern auch des künftigen deutschen Föderalismus zum Ausdruck kam. Die Hoffnung allerdings, daß Bayern an der föderalistischen Ausgestaltung Deutschlands mitwirken könne und werde, sollte trügen.

Lutz gelang es — wie später noch öfter — die Mehrheitsfraktion der Patrioten zu spalten. Am 21. Januar 1871 stimmte die Kammer der Abgeordneten mit zwei Stimmen über der Zweidrittelmehrheit den Versailler Verträgen zu. Mit der Gründung des Deutschen Reiches wurden nicht nur Zuständigkeiten auf das Reich übertragen, sondern auch eine Reihe von Gesetzen des Norddeutschen Bundes in Bayern eingeführt. Das Ressort des Justizministers verlor an Gewicht. Bei der nächsten Kabinettsumbildung am 23. August 1871, bei der auf Graf Bray-Steinburg nun Graf Friedrich von Hegnenberg-Dux folgte, behielt Lutz das Kultusministerium und gab das Justizministe-

rium an seinen Freund, den Augsburger Lehrersohn und Gründer der Burschenschaft Danubia, die 1848 gegen Lola Montez opponierte, Dr. Johann Nepomuk von Fäustle ab, bisher unter Lutz Ministerialrat im Justizministerium. Gleichzeitig wurde zum Innenminister ein anderer Freund von Lutz nämlich Sigmund Heinrich Freiherr von Pfeufer berufen. Dieses Triumvirat stand den politischen Vorstellungen der Fortschrittspartei nahe und galt als die tatsächliche Regierung Bayerns. Lutz, der „deutsche Minister in Bayern“ wurde am 5. März 1871 mit dem preußischen Kronenorden ausgezeichnet. Diese Ehrung galt den Verdiensten des Ministers um die „deutsche Politik“, sie galt aber auch seiner Haltung im beginnenden Kulturkampf, der ersten großen Identitätskrise des jungen Reiches.

Kirchen- und Schulpolitik

Der moderne Staat hatte für Lutz säkularer Staat zu sein. Der Minister hielt nichts von Demokratie und Parlamentarismus. Mit Hilfe einer elitären Beamtenschaft stellte er die Autorität des liberalen Staates jener der Kirche entgegen und suchte im Kampf um die Schule die Entscheidung um die Gestalt der künftigen Gesellschaft. Die freisinnige Kirchen- wie Schulpolitik der Minister Hohenlohe und Gresser Ende der 60er Jahre war gescheitert. Lutz hatte sie mitformuliert und mitgetragen. Grundsätzlich hielt er daran fest, änderte aber sein taktisches Vorgehen. Nicht nur die Enzyklika „Quanta cura“ mit dem Syllabus errorum, der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrtümer der Zeit, Papst Pius' IX. verstand er als Angriff auf den modernen Staat, sondern ebenso als Steigerung des Syllabus' die Verkündigung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit vom 18. Juli 1870. Lutz schrieb: „Es sind nicht nur zwei dogmatische Systeme: es sind zwei Zeitalter, zwei Gesellschaftsordnungen, zwei Rechtssysteme, mit einem Wort zwei Kulturepochen, welche in dem gegenwärtigen Augenblick um das Übergewicht ringen.“ Berater von Lutz in allen kirchenpolitischen Fragen war der Kirchenhistoriker, Theologe und Stiftspropst Ignaz von Döllinger, der das Dogma „hauptsächlich gegen den modernen Staat“ gerichtet sah und in ihm eine Gefahr für die „moderne Civilisation“ erblickte. Durch ihn verlor der Kampf, den Lutz führte, die politische Kompromißhaftigkeit und gewann einen grundsätzlichen, dogmatisch-unversöhnlichen Charakter. Der Minister verließ in seiner Argumentation vielfach das Feld der Politik und folgte bewußt oder unbewußt der historisch-kritischen Beweisführung Döllingers. Den Liberalen und Konservativen kam diese Form der Auseinandersetzung entgegen, da sie die Kontroversen vielfach als Ringen von Weltanschauungen, Gesinnungen und Gewissensüberzeugungen begriffen.

Der Konflikt entzündete sich an der schon von Montgelas

gestellten und um die Wende zum 19. Jahrhundert zeitgemäßen Frage, nämlich wer Herr im Staate sein solle, der Monarch und seine Regierung oder die Kirche. Daß diese Frage 1871 in Bayern noch eine Rolle spielen konnte, daran waren die widersprüchlichen Bestimmungen zwischen dem Konkordat von 1817 und dem Religionsedikt von 1818 schuld, das als Kern des bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden bayerischen Staatskirchenrechts das Placetum regium, die Genehmigungspflicht aller kirchlichen Verfügungen durch den Monarchen, festlegte und das nun einseitig durch den Papst aufgehoben wurde. Lutz hielt am „unveräußerlichen Recht“ der Krone als Verfassungsnorm fest und verweigerte das königliche Placet, die Genehmigung zur Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas durch die Bischöfe in Bayern. Sein Majestätsbewußtsein verbot Ludwig II. ohnehin die Preisgabe irgendeines seiner Rechte und er mahnte Lutz ausdrücklich, die Interessen des Königs nicht aus den Augen zu verlieren.

Die bayerischen Bischöfe folgten ihrem Oberhaupt und verkündeten, wenn auch zögernd, das Dogma. Die Verfassungsurkunde stellte der Regierung keine Zwangsmittel bereit, um die Einhaltung der Bestimmungen des königlichen Placets zu erzwingen. Lutz war dies bekannt, dennoch verfocht er mit großer Energie die Position des bayerischen Staatskirchenrechts. So verdrängte er Bray-Steinburg, der vorschlug, das Dogma nicht weiter zu beachten und den Staat herauszuhalten. Das Ministerium gewann eine innere Geschlossenheit, die den Kampf in größerem Stil und auf lange Zeit zu führen erlaubte. So stellt sich die Frage, welches Nahziel Lutz verfolgte. Es konnte nur eine „andere“ Kirche sein, eine Art bayerische oder deutsche katholische „National“-Kirche. Döllinger fiel die führende Rolle zu. Er wurde vom König, von den Ministern und vom Bildungsbürgertum, besonders katholischen Intellektuellen mit Ehrungen und Ermunterungen überhäuft. Aber die sogenannte „Museumsadresse“ vom 10. April 1871 führte zwar zur Gründung der altkatholischen Bewegung, jedoch nicht zu einer neuen Kirche. Döllinger war ein Gelehrter, als Historiker tief entrüstet, aber nicht vom Geiste eines Kirchengründers beseelt. Er ließ sich exkommunizieren, vollzog aber nicht wirklich den Schritt zum Altkatholizismus. Es war modisch schick und gesellschaftlich zwingend, seinen Vorträgen zu lauschen. Er bewegte ein intellektuelles Publikum, das eher indifferent war, begeisterte aber das Volk als Glaubensverkünder nicht. Die Öffentlichkeit wurde in die Diskussion hineingezogen, das katholische Volk aufgewühlt aber nicht zugunsten Döllingers und seiner Anhänger mobilisiert. Lutz schätzte die Lage richtig ein und erkannte die aus der zu großen Nähe zu den Altkatholiken erwachsene Gefahr für den Staat und die Regierung. Für ihn waren zwar die Altkatholiken auch weiterhin, da das Placet für das Dogma der Infallibilität nicht gegeben

wurde, keine von der katholischen Kirche unterschiedene Religionsgemeinschaft, damit mit allen Rechten wie diese ausgestattet; aber er betonte verstärkt die Neutralität des Staates.

Die Universität München stattete Lutz ihren Dank ab. Unter dem Rektorat Ignaz von Döllingers und dem Dekanat seines Lehrers Pözl wurde dem Minister 1872 anlässlich der 400-Jahr-Feier der Universität der juristische Ehrendoktor verliehen. Dies geschah, als Lutz in seiner Auseinandersetzung mit der Kirche bereits einen anderen Weg eingeschlagen hatte. Er wollte nun die Trennung von Kirche und Staat. Dieses Ziel war nur durch strenge Anwendung der Mittel des bayerischen Staatskirchenrechtes zu erreichen. Die Schwierigkeit bestand darin, daß sich Lutz zwar auf das liberale Bürgertum, wie es Maximilian II. gefördert hatte, stützen konnte, auch wenn diesem seine Reformpolitik vielfach nicht weit genug ging, sonst aber die Gesellschaftspolitik Ludwigs I. revidieren mußte und auch durch seinen freisinnigen Gesellschaftsbegriff radikaler war als Montgelas, der der Kirche immerhin die ethische Funktion der Volkserziehung zugebilligt hatte. In einer mehrstündigen Rede vor der Kammer der Abgeordneten entwickelte und begründete Lutz am 14. Oktober 1871 das Programm der bayerischen Staatsregierung. Den „katholischen Staatsangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen“, werde Schutz gegen den „Mißbrauch geistlicher Gewalt“ gewährt. Sie sollten „in ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen“ Schutz erfahren. Die Regierung beabsichtige, das „religiöse Erziehungsrecht der Eltern“ zu wahren. Die „Anhänger der alten katholischen Lehre“ seien weiterhin als Katholiken zu betrachten, ebenso ihre bestehenden und neuzubildenden Gemeinden. Sie und ihre Geistlichen sollten alle jene Rechte haben, die sie gehabt hätten, wenn die Gemeindebildung vor der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas erfolgt wäre. Die Regierung werde alle „Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln“ wahren, erkläre sich zugleich bereit, „die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates als der Kirche begründet wird“.

Diese Maßnahmen markieren keine Verteidigungslinie des Staates, sondern stellen Richtlinien einer Offensive dar, die zwar nicht zu Laizismus, aber doch zu Formen eines „bayerischen Gallikanismus“ führen mußten. Die Folge war ein Sturm der Entrüstung nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch in der katholischen Bevölkerung. Die Politisierung, vor allem auch der Altbayern, äußerte sich nicht nur in Presse, Flugschriften, sondern auch im Zulauf zur Patriotenpartei, im wachsenden Druck auf die Abgeordneten und in zunehmender Kampfbereitschaft der Geistlichen, die sich in Predigten auf die Seite der Patriotenpartei stellten. Lutz war besonders der Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken ein Dorn im Auge. Er regte im Bun-

desrat den sogenannten Kanzelparagraphen an und begründete ihn für die Reichsregierung auch im Reichstag. Diese „Lex Lutziana“ wurde als Ergänzung zum Reichsstrafgesetzbuch am 10. Dezember 1871 beschlossen und stellte den staatsgefährdenden Mißbrauch des geistlichen Amtes unter Strafe. In seiner Begründung ging Lutz von der Frage aus, „wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche“, zog dabei die Grenze der kirchlichen Rechte so eng, daß kein Kompromiß möglich und der Kampf unausweichlich war.

Schon Ludwig II. äußerte Bedenken; aber auch von liberaler Seite sah man in dem Gesetz einen Verstoß gegen ein Grundprinzip des Liberalismus, die Rede- und Meinungsfreiheit. Auch wenn das Reich für strafgesetzliche Regelungen zuständig war, so hätte Lutz im bayerischen Landtag für einen derartigen Antrag nie eine Mehrheit gefunden. Der Spott des Zentrumsführers Windthorst, daß sich „der stolze bayerische Löwe aus Furcht vor selbstgemachten Gespenstern unter die Fittiche des Adlers“ flüchtete, ging nicht spurlos an ihm vorüber. Aus all den genannten Gründen folgte Lutz dem Weg des Kulturkampfes als Ausnahmegesetzgebung nicht weiter, trug die Maßnahmen im Bundesrat zwar mit, überließ die Initiative jedoch dem mit ihm befreundeten preußischen Kultusminister Falk. Gleichwohl konnte Lutz durch die Polarisierung der politischen und gesellschaftspolitischen Lage im Lande nicht damit rechnen, daß sich die Mehrheitsverhältnisse zu seinen Gunsten verändern würden. So war er weiterhin auf die Reichspolitik als „Instrument bayerischer Innenpolitik“ angewiesen. Des weiteren nutzte Lutz ausgiebig die Möglichkeit der „Gesetzgebung der Exekutive“, also zur Umgehung der Rechte des Landtages „Gesetze“ auf dem Verordnungswege zu erlassen, eine Möglichkeit, die die Monarchen im 19. Jahrhundert häufig durch die unklare Abgrenzung von Gesetz und Verordnung nutzten, um die Gewichte in Auseinandersetzung mit dem Parlament zu ihren Gunsten zu verschieben.

Worauf hatte sich der Staat nach Meinung von Lutz zu stützen, wenn nicht auf die Volksvertretung? Denn selbst der Monarch war nach der Doktrin Max von Seydels nur Wille über dem Staat, der sich erst durch den Staat konkretisierte. Es war die Elite des Beamtentums. Lutz beanspruchte für das bayerische „mit pragmatischen Rechten versehene Beamtentum“ eine ähnliche Funktion wie sie in den Staaten mit modernem Konstitutionalismus das Parlament hatte. Dieses Beamtentum als eigentlich staatstragende Schicht habe Rechte der Volksvertretung und Rechte der Regierung auszuüben und beide in ihrer Wirkung zu begrenzen. Es ist die gesellschaftspolitische Antwort von Lutz auf die verstärkte Opposition in Politik und Gesellschaft. Hieraus leitete er das moralische Recht, die Verpflichtung zu einer umfassenden Personalpolitik ab, einerseits im Bereich der Ver-

waltung, auf daß sich die gegnerischen Kräfte ausleben und allmählich versickern, und andererseits mit Hilfe des staatskirchenrechtlich garantierten Stellenbesetzungsrechts des Monarchen bei der Vergabe „höherer Kirchenwürden wie der niederen Ämter . . . nur solche Priester“ zu berücksichtigen, „von denen eine besonnene, gesetzliche Haltung und eine der extrem ultramontanen Partei abgeneigte Gesinnung“ angenommen werden kann. Es gelang Lutz nicht nur in der hohen Beamtschaft, sondern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch in der hohen Geistlichkeit einen Korpsgeist herzustellen, der es erlaubte, dem Kulturkampf jenen aggressiven Charakter zu nehmen, wie er ihn in Preußen hatte. Diese Männer waren keineswegs bedingungslose Gefolgsleute von Lutz oder „Staatspriester“, aber sie stützten sein System nicht nur in kritischen Phasen, wie etwa Bischof Joseph Georg Ehrler in der Krise von 1881, sondern gaben ihm auch einen Rückhalt, der eine offensive Regierungspolitik erlaubte. Wenngleich es liberale Domprediger und Hofgeistliche, wie Dr. Jakob Türk und Dr. Ludwig Trost gab, die in enger, loyaler Beziehung zu Lutz standen und ihm wertvolle Dienste in Verbindung zur katholischen Presse und zur Patriotenpartei leisteten.

Nach dem Tod von Hegnenberg-Dux am 2. Juni 1872 gelang Lutz eine weitere bedeutende Machterweiterung. Er setzte seinen engen Freund, Schwager des Staatsrechtlers Joseph von Held und bisherigen Finanzminister Freiherr Adolph von Pfretzschner als vorsitzenden Minister zum 1. Oktober 1872 durch. Neuer Finanzminister wurde Georg von Berr, der bisherige „Statthalter“ Bayerns beim Bundesrat. Lutz ging nun dazu über, seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen, wie er sie zuletzt in der Kammer der Abgeordneten am 14. Oktober 1871 dargelegt hatte, in die Tat umzusetzen. Er knüpfte an die liberale Schulpolitik der 60er Jahre an und folgte auch den Anregungen des Bayerischen Lehrervereins. Die Gestaltungsprinzipien der Gesellschaft standen zur Disposition. Montgelas konnte zu Beginn des Jahrhunderts den Einfluß der Kirche auf die Schule zugestehen, um so mehr Ludwig I., da die gesellschaftspolitischen Ziele von Kirche und Staat noch in wesentlichen Bereichen übereinstimmten. Nun, nach der Reichsgründung hatten beide unterschiedliche ordnungspolitische Vorstellungen. Lutz erstrebte deshalb die Trennung von Kirche und Staat. Die geistliche Schulaufsicht sollte in Fachaufsicht gewandelt werden. Die Konfessionsschulen sollten durch konfessionell gemischte Simultanschulen ersetzt werden. Für die Schulsprengelteilung sollte nicht mehr die Pfarrgemeinde, sondern die politische Gemeinde maßgeblich sein. Außerdem sollte die materielle und soziale Stellung der Lehrer und Lehrerinnen durch Hebung ihres Ausbildungsniveaus in den Lehrerbildungsanstalten verbessert werden. Eine Zentraltturnlehrerausbildungsanstalt wurde 1872 errichtet und im selben Jahr Musikhochschulen in München und

Würzburg. Lutz machte die Zivilehe zur verbindlichen Form der Ehe. Umkämpft waren die Schulsprengelverordnung des Kultusministeriums vom 29. August 1873 und der Vollzug des Reichspersonenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875. Diese und zahlreiche andere Maßnahmen erfolgten auf dem verfassungspolitisch fragwürdigen Weg der „Gesetzesverordnungen“. Die bayerische Gesellschaft war in ihrer großen Mehrheit keine säkularisierte Gesellschaft. Deswegen ging es nicht nur um Machtpositionen der evangelischen und katholischen Kirche, sondern weite Teile des Volkes und die Mehrheit der Kammer der Abgeordneten begriffen diese Maßnahmen als Kampfansage gegen ihre politischen Grundsätze. Die Kammer der Reichsräte unterstützte die Politik von Lutz im Gegensatz zu den 60er Jahren. Durch einen liberalen „Pairsschub“ war es ihm gelungen, die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Regierung zu ändern. Die erste Kammer blieb eine uneinnehmbare Bastion der staatskonservativen Regierungspolitik bis zum Ende der Monarchie.

Die Ergebnisse der Wahlen zum Reichstag und zur bayerischen Kammer der Abgeordneten führten das System Lutz in Krisen. Bei den Reichstagswahlen von 1874 verloren die Liberalen in Bayern die Hälfte ihrer Abgeordneten an die Patriotenpartei, die damit etwa zwei Drittel aller bayerischen Reichstagssitze gewann. So blieb es auch bei den künftigen Reichstagswahlen. Immer wenn Bismarck seine parlamentarische Basis in Richtung Zentrumspartei, mit der die bayerische Patriotenpartei zusammenarbeitete, zu erweitern suchte, so nach der Wende von 1879, erwartete man unter den Zugeständnissen eine Preisgabe der Regierung Lutz. Auch bei den Landtagswahlen 1875, 1881 und 1887 errang die Patriotenpartei beziehungsweise das Bayerische Zentrum die absolute Mehrheit der Mandate. Zu einem Sturz des Ministers Lutz kam es aber nicht. Dies hatte verschiedene Gründe. Bismarck stützte in kritischen Phasen seinen treuen Paladin. Dazu drängten ihn die bayerischen Liberalen, die auch nach der Wende von 1879 mehrheitlich loyal zum Reichskanzler standen. Außerdem fiel die absolute Mehrheit der Patrioten im Landtag nie so deutlich aus, wie sie ausfallen hätte können, da die Regierung durch eine geschickte Wahlkreiseinteilung, die sogenannte Wahlkreisgeometrie, die liberale Partei begünstigte, was 1875 nach der unverdächtigen Rechnung des preußischen Gesandten in Bayern, „Patrioten-Hassers“ und „Katholiken-Fressers“ Graf Werthern immerhin 13 Mandate von 156 des gesamten Landtages ausmachte. Die Kraft des sich seit den 60er Jahren verstärkenden politischen Lebens konnte von den Patrioten auf Landtagebene nicht umgesetzt werden. Dazu trug auch das indirekte Wahlsystem mit seiner Tendenz zur Begünstigung der Honoratioren bei. Lutz gelang es immer wieder, die Patriotenpartei zu spalten, sei es durch Zugeständnisse, wodurch die Gemäßigten zufrieden waren, oder durch eine

geschickte Personalpolitik, auch durch die „Gnade der rechtzeitigen Beförderung“. Wesentlich war ebenso, daß Lutz das magische Dreieck Monarch — Kabinettssekretariat — Gesamtstaatsministerium durch ein „eisernes Band“ so fest geschmiedet hatte, daß die Mehrheit der Kammer der Abgeordneten nur durch einen revolutionären Akt eine Ecke hätte herausbrechen können. Dazu konnte sie sich nicht herbeilassen, da das Volk und die Mehrheit der Fraktion der Patrioten die Monarchie bejahten und König Ludwig II., der immer hinter den Ministern stand, respektierten. Die bürgerlich-bürokratische Führungsschicht entwickelte eine Stärke, die dem System Lutz Stabilität verlieh.

Lutz als das Symbol dieser classe dirigente erlangte in einer Weise Macht und Ansehen, daß ihm, der kleinen sozialen Verhältnissen entstammte, Ehrungen und Auszeichnungen zufielen, die sonst nur Staatsoberhäuptern oder hochadeligen Mitgliedern der Hofgesellschaft vorbehalten waren. Am 29. Dezember 1877 wurde ihm das Großkreuz des königlichen Verdienstordens der Bayerischen Krone — die höchste Stufe — verliehen. Sein Gehalt betrug seit dieser Zeit 21 600 Mark jährlich. 1880 mußte Lutz „seinen“ Minister des Äußeren Pfretzschner opfern. Dieser hatte versucht, den Auswärtigen Ausschuß des Bundesrates zu beleben und das Verhältnis Bayern — Reich nach rein diplomatischen Regeln zu ordnen, was die Stellung des preußischen Gesandten in München eingeschränkt hätte. Bismarck, der immer mehr auf eine Politik der Zentralisierung des Reiches setzte, wollte dies nicht dulden. Nachfolger Pfretzschners wurde der liberale, reichstreue, fränkische Protestant Krafft Freiherr von Crailsheim, aber den Vorsitz im Ministerrat übernahm am 5. März 1880 nun Lutz selbst, der dieses Amt in der Praxis schon seit 1870 ausgeübt hatte. Äußerer Ausdruck seiner neuen Stellung war die Erhebung in den erblichen Adelsstand am 21. August 1880 und die Verleihung des Großkreuzes des königlich preußischen Roten Adlerordens. Am 9. Mai 1882 folgte das Großkreuz der Rumänischen Krone.

Die Regentschaft

Die Neuorientierung der Politik Bismarcks um die Wende zu den 80er Jahren verfehlte ihre Wirkung auch auf Bayern nicht. Allerdings nicht in dem erwarteten Maße. Lutz war selbst dann überlegen als persönliche Rückschläge und die Krise der Monarchie hinzu kamen. Nach dem Ende des Kulturkampfes im Reich flackerten die Auseinandersetzungen in Bayern wieder auf. Die kirchenpolitischen Konflikte waren im Volk längst zu einem Ringen um Fragen des politischen und gesellschaftlichen Systems geworden. Es ging um die soziale Ordnung, um die Ausprägung der christlichen Demokratie.

Schon geringfügige technische Verbesserungen des Landtagswahlgesetzes im Jahre 1881 brachten bei den unmittelbar darauffolgenden Wahlen der Patriotenpartei 19 Mandate mehr als den Liberalen, was 10 Sitze mehr als die absolute Mehrheit bedeutete.

Über der bayerischen Monarchie ballten sich düstere Wolken zusammen. Seit dem Rücktritt des Hofsekretärs Lorenz von Düfflipp 1877 wegen der Schuldenpolitik der Kabinettskasse wurden die *Finanzprobleme des Königs immer offensichtlicher*. Lutz betrachtete die Verbindlichkeiten Ludwigs II. zwar immer als dessen Privatangelegenheiten, aber es war für den Minister absehbar, wann durch die fortschreitende geistige Umnachtung Ludwigs die Schuldenkrise zur Krise der Monarchie werden mußte.

Lutz verbreiterte die gesellschaftlichen und politischen Grundlagen seiner Politik, die im Kern unverändert blieb. Seine guten Beziehungen zu führenden Geistlichen brachten ihm nicht nur bischöfliche Anerkennungsschreiben, sondern auch Zustimmung von seiten des verbindlichen Papstes Leo XIII. ein, der ihn im Januar 1882 einen „uomo d'ingegno“ nannte. Im selben Jahr berief er gegen den Willen der Fakultät den führenden Zentrumspolitiker und Katholiken Georg von Hertling, späteren bayerischen Ministerpräsidenten und deutschen Reichskanzler, auf einen Lehrstuhl für Philosophie an die Universität München. Hertling, der Lutz als einen „Mann von überlegenem Verstande“ bezeichnete, sammelte mit Unterstützung von Teilen der katholischen Presse das katholische Bürgertum in München und führte es gegen die demokratischen Tendenzen in der Patriotenpartei. Es kam zu einer Abspaltung von der Patriotenpartei, der regierungsfreundlichen Mittelpartei um Dr. Alois Rittler, Graf Konrad Preysing und Dr. Joseph Bucher. Zwischen den Regierungs-„Freunden“ und Regierungs-„Gegnern“ entstand eine Art Pattsituation. Hertling wurde 1891 zum lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayerns ernannt. Als Gegenleistung für die Unterstützung seiner Politik, vor allem gegen die Landtagsmehrheit, machte Lutz auch sachliche Zugeständnisse durch Änderung der Schulsprengelverordnung von 1873. Am 26. August 1883 verfügte er eine Stärkung der Stellung der Geistlichen in der Schulaufsicht und im Unterschied zu bisher wieder die Konfessionsschule als Regelschule. Auch wenn Lutz von liberaler Seite und aus Berlin Kritik erfuhr, war seine Politik doch erfolgreich. Zum äußeren Zeichen erhob der König ihn und seine Nachkommen am 28. Dezember 1883 in den erblichen Freiherrnstand. Am 25. April 1884 wurde ihm das Großkreuz des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens verliehen.

Warum Lutz den Mehrheitsverhältnissen in der Kammer der Abgeordneten eine so große Beachtung schenkte, sollte sich nach 1884 zeigen, als die Finanzkrise der Kabinettskasse eine Regentschaft immer näher rückte. Die Schulden in Höhe von 13,5 Millionen Mark

bis zum Sommer 1885 wären zu bewältigen gewesen, wenn nicht die Krankheit und die Eigenheiten Ludwigs II. die künftige Ausgabenpolitik unkontrollierbar zu machen und die Monarchie in Mißkredit zu bringen drohten. Bismarck und der konservative Zentrumspolitiker und Präsident der bayerischen Kammer der Reichsräte, Freiherr Arbogast von und zu Franckenstein, schlugen der Regierung vor, sich zur Schuldenregelung an den Landtag zu wenden, verbunden mit dem Rücktrittsgesuch des Ministeriums. Dann würde sich die Regierungsfähigkeit oder Regierungsunfähigkeit Ludwigs II. zwangsläufig erweisen. Von einem solchen „Appell an das Volk“ hielt das Gesamtstaatsministerium nichts, da nach dessen Meinung eine ausführliche Erörterung der Probleme Ludwigs vor der Öffentlichkeit nicht nur eine Krise des Königs, sondern der Monarchie zur Folge haben mußte. Das war übertrieben. Da die Regentschaft ohnehin unvermeidlich war, wäre höchstens ein Ministerwechsel eingetreten. Das neue Ministerium allerdings konnte durch die gegebenen Umstände nur konservativ und stärker von der Mehrheit der Patrioten in der Abgeordnetenversammlung abhängig sein. Freiherr von Franckenstein und der bayerische Gesandte in Berlin Graf Lerchenfeld waren als leitende Minister im Gespräch. Aber gerade in einer dahingehenden Entwicklung sah Lutz die höchste Gefahr für die Verfassungsordnung, für Staat und Monarchie. Er lehnte Demokratie, Parlamentsherrschaft und Ministerverantwortlichkeit der Kammern auch nur im Ansatz ab. Seine „puristische“ Vorstellung vom Willen des Monarchen über dem Staat verbot auch jeden Einfluß der Dynastie und des Familienrates. Allein der nächste Agnat, Prinz Luitpold, hatte mit dem Gesamtstaatsministerium die Regierungsunfähigkeit Ludwigs zu beschließen und die Regentschaft zu erklären. Den Kammern des Landtages waren nur die Gründe der Regentschaft zur Zustimmung anzuzeigen.

So geschah es. Am 8. Juni 1886 stellten die Ärzte die unheilbare Krankheit Ludwigs (Paranoia) und seine Regierungsunfähigkeit fest. Lutz überzeugte auch seinen Jagdpartner, den „schwarzen“ Luitpold. Nachdem am 10. Juni 1886 die Proklamation der Regentschaft erfolgt war, stimmte die Kammer der Reichsräte und die Kammer der Abgeordneten zu. Bei fragwürdiger Verfassungsinterpretation, zu der Max von Seydel die Begründung lieferte, gelang es Lutz in einem beispiellosen Kraftakt, alle Widerstände zu überwinden und nicht nur sein Ministerium im Amt zu halten, sondern auch seine Vorstellung von der Staatsräson durchzusetzen. Mit dem Tod Ludwigs II. am 13. Juni 1886 hatte er nicht gerechnet. Dieser belastete ihn sehr, weswegen Lutz Dokumente zu seiner Rechtfertigung zusammenstellen ließ und aufbewahrte.

Sieht man von der Kritik an Lutz im Volk und in der Volksvertretung ab, so erreichte sein politisches und gesellschaftliches Ansehen nach der Königskatastrophe einen Höhepunkt. Prinzregent Luitpold

lehnte am 6. Juli 1886 nicht nur das Rücktrittsgesuch des Gesamtstaatsministeriums huldvoll ab, sondern betonte ganz besonders seine Zufriedenheit mit der „Lage der katholischen Kirche“ in Bayern, was Lutz als Übereinstimmung mit seiner Politik verstehen konnte. Mit Ehrungen wurde er geradezu überhäuft. Am 1. November 1886 berief ihn der Regent zum lebenslänglichen Mitglied der bayerischen Kammer der Reichsräte. Am 24. Februar 1887 erhielt er das Großkreuz des Toskanischen Verdienstordens und am 12. Juli 1888 das Großkreuz des königlich württembergischen Kronenordens. Am 25. Juli 1888 ernannte ihn der Regent zum Kapitular des königlichen Haus-Ritter-Ordens vom Hl. Hubert, eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung für einen geadelten Bürgerlichen. Der Hubertusorden war der erste Orden des Königreiches Bayern und von seltenen Ausnahmefällen abgesehen den Mitgliedern des Königlichen Hauses, Souveränen, regierenden Fürsten und ihren Agnaten vorbehalten. Ähnliches galt in Preußen für den königlichen Schwarzen Adlerorden, der Lutz am 21. Juni 1889 verliehen wurde und mit dem sich der preussische Erbadel verband. Die Zahl der höchsten Auszeichnungen symbolisiert nicht nur den Einfluß, den Lutz ausübte, sondern auch welche Bedeutung er für das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der damaligen bürokratischen Oberschicht besaß. Am 1. Mai 1885 war seine zweite Frau gestorben. Zwei Jahre später am 7. Juni 1887 heiratete er Margareta, geborene Fretschler, Witwe des Augsburger Industriellen Riedinger. Lutz hatte in München in der Ludwigs-, Amalien- und Luisenstraße gewohnt. Er zog nun in das standesgemäße Palais Briennerstraße 11 am Eingang der Türkenstraße, unweit seines Ministeriums.

Mit der Übernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold hatte sich in Bayern am System Lutz grundsätzlich nichts geändert. Seine klare kirchen- und gesellschaftspolitische Linie brachte er nochmals in seiner Antwort auf eine Eingabe der bayerischen Bischöfe am 28. März 1889 zum Ausdruck. Das hinderte ihn nicht, auch seine Politik des Entgegenkommens in Einzelfragen weiterzuverfolgen, wie er sie seit Beginn der 80er Jahre eingeschlagen hatte. Nach dem Tod Ignaz von Döllingers am 10. Januar 1890 war Lutz bereit, die Altkatholiken aus der katholischen Kirche auszuscheiden und sie als Privatkirchengemeinschaft zu behandeln. Dies geschah von März 1890 bis Oktober 1891 in den verschiedenen Diözesen Bayerns. Ebenso wenig hatte Lutz gegen die Rückberufung des Ordens der Redemptoristen Einwände. Sie waren 1872 mit den Jesuiten vertrieben worden. Der Minister hielt das damals für nicht notwendig; er vollzog aber das Gesetz in Bayern aus Solidarität zu Preußen. Der Redemptorist Pater August Gerhard, fränkischer Lehrersohn und Schüler in Münnerstadt, ein Jugendfreund von Lutz, hatte zeit seines Lebens zu dem Minister gute Kontakte. Die Rückberufung sollte allerdings erst 1894 erfolgen.

Die Zeiten hatten sich dennoch geändert. Seit 1889 ließ die Gesundheit Lutz' zu wünschen übrig. Er litt an starkem Asthma. Nicht nur die demokratische Bewegung im bayerischen Volk, erkennbar vor allem an der Katholikentagsbewegung, verstärkte sich, der Einfluß der Parteien auf die Landtagsfraktionen nahm zu, der Typus des politischen Funktionärs tauchte auf, sondern auch in der politischen Führung verschoben sich die Gewichte. Die Geheimkanzlei des Prinzregenten gewann an Bedeutung. Minister Crailsheim und der Polizeipräsident Ludwig August von Müller verfolgten mit eigenen Ambitionen eine flexiblere Politik. Tendenzen zu einer Hofkamarilla wurden deutlich. Die Verfassung, die während der Regentschaft nicht geändert werden durfte, auch Beamte waren nur „vorläufig“ zu ernennen, wurde nun mit dem Mittel der „authentischen Interpretation“ de facto doch geändert, ein verfassungsrechtlich mehr als bedenkliches Verfahren. Lutz sah sein staatsrechtliches System, seine politische Ordnung, deren Gefangener er geworden war, in Gefahr und von allen Seiten bedroht. Das epigonenhafte seiner Politik kam ihm zu Bewußtsein. Die Zeit Maximilians von Montgelas war längst vorbei. Ihm, der das Rad der bayerischen Geschichte zeitweise allein bewegt hatte, fehlte die Kraft zu einem Neubeginn. Lutz trat „aus gesundheitlichen Gründen“ am 31. Mai 1890 als Vorsitzender des Ministerrates und als Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zurück. Fünf Wochen vorher hatte Bismarck seinen Abschied erhalten. Die Lebenskreise der beiden Männer berührten sich schicksalhaft ein letztes Mal. Friedrich von Holstein, „die graue Eminenz“ des Auswärtigen Amtes in Berlin schrieb: „Wir sind, wie die Engländer vor Khartum, einen Tag zu spät gekommen, um unseren Mann zu retten“.

Dr. h. c. Johann Freiherr von Lutz starb 63jährig am 3. September 1890 in seinem Landhaus in Niederpöcking am Starnberger See. Er wurde am 5. September im Südlichen (alten) Friedhof in München beerdigt. Seine Bedeutung für die bayerische und deutsche Geschichte ist größer als die Aufmerksamkeit, die ihm die Nachwelt geschenkt hat.

QUELLEN UND LITERATUR

Archivalien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und aus dem Geheimen Hausarchiv München.

Nachlaß Crailsheim.

Stenographische Berichte der Bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Protokolle der Bayerischen Kammer der Reichsräte.

Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstages.

Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Band 18. Neustadt an der Aisch 1990, S. 224—226.

- LUTZ, Johann, Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die preußischen Staaten. Würzburg 1858.
- DERSELBE, Protokolle der Kommission zur Beratung eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches. 8 Bände und 3 Beilagenbände. 1858—1867.
- DERSELBE, Sammlung der Einführungsgesetze sämtlicher deutscher Staaten zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. Würzburg 1863 bis 1870.
- DERSELBE, Kommentar des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches zur Einführung dieses Gesetzes in Bayern (= Gesetzgebung des Königreiches Bayern, Teil I, Band 4). Erlangen 1872.
- DERSELBE, Gutachten an das königlich bayerische Gesamtstaatsministerium, die Infallibilität des Papstes betreffend, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht. 39 (1878) S. 90—129.
- BARTON-STEDMAN, Irmgard von, Die preußische Gesandtschaft in München als Instrument der Reichspolitik in Bayern von den Anfängen der Reichsgründung bis zu Bismarcks Entlassung (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 2). München 1967.
- BITTERAUFG, Theodor, Johann von Lutz, in: ADB, Band 55 (1910) S. 555—558.
- BÖHM, Gottfried von, König Ludwig II. von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. Berlin 1922.
- BOMHARD, Ernst von, Lebensbild Eduard von Bomhards. München und Berlin 1913.
- BRACHVOGEL, August Emil, Johannes von Lutz, in: Die Männer der neuen deutschen Zeit, Band 3 (Hannover 1874), S. 331 ff.
- BRAY-STEINBURG, Otto von, Bayern und der Kulturkampf. Aus den hinterlassenen Papieren des Ministerpräsidenten, in: Deutsche Revue, 28/2 (1903) S. 9 ff.
- DOEBERL, Michael, Bayern und die Bismarckische Reichsgründung. München und Berlin 1925.
- EISENHART, August, Dr. Johann Freiherr von Lutz, in: Jahresberichte des Historischen Vereins von Oberbayern, Band 52/53 (1888/1890) S. 137—141.
- FRANZ, Günther, Johann Lutz, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Band 2. München 1974, S. 1752 f.
- GRASSER, Walter, Johann Freiherr von Lutz (Eine politische Biographie) 1826 bis 1890 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 1). München 1967.
- DERSELBE, Johann Freiherr von Lutz, in: NDB. Band 15 (Berlin 1987) S. 568—570.
- HARTMANNSGRUBER, Friedrich, Die Bayerische Patriotenpartei 1868 bis 1887 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Band 82). München 1986.
- HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Chlodwig Fürst zu, Denkwürdigkeiten, 2 Bände. Stuttgart und Leipzig 1907.
- HÜTTL, Ludwig, Ludwig II. König von Bayern. Eine Biographie. München 1986.
- KESSLER, Ewald, Johann Friedrich (1836 bis 1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 55). München 1975.
- KOBELL, Luise, Unter den vier ersten Königen Bayerns, Band 2. München 1894.
- KÜBERT, Hans, Dr. Johannes Freiherr von Lutz. Zum 40. Jahrestag seines Todes, in: Bayerische Lehrerzeitung, Jg. 64, Nr. 36/37 (1930) S. 493 ff., 509 ff.
- MÖCKL, Karl, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern. München und Wien 1972.
- RUMMEL, Fritz Freiherr von, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871 bis 1882 (= Münchner Historische Abhandlungen. Allgemeine und politische Geschichte, Heft 9). München 1935.
- RUMMEL, Walter, König und Kabinettschef. Aus den Tagen Ludwigs II. München 1919.
- SCHMIDT, Hans Walther, Dr. Johann Freiherr von Lutz, Staatsminister der Justiz vom 18. September 1867 bis 23. August 1871, in: Die königlich Bayerischen Staatsminister der Justiz von 1818 bis 1918, Teil II. München 1931, S. 759—814, 1104.
- WEBER, Margot, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 28). München 1970.
- WEISS, Otto, Die Redemptoristen in Bayern (1790 bis 1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (= Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung, Band 22). St. Ottilien 1983.